

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2006

Nr. 2006/2299

Projekt „Preis für junge Literatur 2007“: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Als der Kantonale Preis für junge Literatur im Jahr 2004 erstmals ausgeschrieben wurde, wusste das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung nicht, wie eine solche Ausschreibung aufgenommen werden würde. Der Erfolg war da mit 197 eingereichten Texten. Der Wettbewerb wurde ausgeschrieben in zwei Alterskategorien; über 80 Prozent der Texte, die eingereicht wurden, stammten aus der jüngeren Kategorie mit Jugendlichen im Alter von 13 bis 16 Jahren; nur ein knappes Fünftel der Texte wurde von jungen Erwachsenen im Alter von 17 bis 21 Jahren verfasst. Etwas mehr als zwei Drittel der Texte stammten von jungen Frauen, ein knappes Drittel von jungen Männern.

Aufgrund des Erfolges aus dem Jahre 2004 plant die Fachkommission Literatur des Kantonalen Kuratoriums für Kulturförderung, den Wettbewerb im Jahr 2007 erneut auszuschreiben. Mitglieder der Fachkommission werden als Jury amten. Teilnahmeberechtigt sind wiederum Jugendliche im Alter ab vollendetem 13. bis 16. Altersjahr und junge Erwachsene ab vollendetem 17. bis 21. Altersjahr mit Wohnsitz im Kanton Solothurn. Das Thema der Texte kann frei gewählt werden. Berücksichtigung finden Prosa, Lyrik, Dramatik oder ein Auszug eines längeren Textes. Die Texte selbst dürfen weder veröffentlicht noch zu einem anderen Wettbewerb eingereicht worden sein. Ausgeschrieben wird der Wettbewerb vor den Sommerferien 2007 und die Übergabefeier der Preise würde am 13. Dezember 2007 auf Schloss Waldegg stattfinden. Die Würdigung der ausgezeichneten Arbeiten erfolgt in Form eines öffentlichen Begegnungsanlasses mit symbolischem Preisgeld und Büchergeschenken. Das Kuratorium ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds von Fr. 30'000.--, um die anfallenden Projektkosten zu finanzieren.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung ist für das Projekt „Preis für junge Literatur 2007“ ein Produktionsbeitrag von Fr. 30'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport, zulasten des Kontos 233003 „Lotterie-Fonds“ anzuweisen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) [rl/PreisJungeLiteratur.doc](#)

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung